

## Zustimmung zu den Bedingungen für mobiles Bezahlen mittels Wallet unter Verwendung der elektronisch hinterlegten Debitkarten der Luzerner Kantonalbank AG

Die Visa Debit lautet auf den Namen des Kontoinhabers oder zusätzlich auf eine von ihm bevollmächtigte Person (nachfolgend werden beide als "Kartenberechtigte" bezeichnet).

Als Kartenberechtigter erkläre ich durch Anwählen des Bestätigungsfeldes, die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung der bei Drittanbietern elektronisch hinterlegten Debitkarten der Luzerner Kantonalbank AG, insbesondere deren Ziff. 2 - 4, 7 - 8 und 10, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die auf der für die Hinterlegung verwendeten Karte genannte Person zu sein.

## Bedingungen für die Nutzung der elektronisch hinterlegten Debitkarten der Luzerner Kantonalbank AG

### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese „Bedingungen für die Nutzung der elektronisch hinterlegten Debitkarten der Luzerner Kantonalbank AG“ (nachfolgend „Bedingungen“) finden Anwendung auf die elektronische Hinterlegung einer Debitkarte (nachfolgend „Karte“) der Luzerner Kantonalbank AG (nachfolgend „LUKB“) sowie deren Nutzung in einer digitalen Geldbörse eines Drittanbieters (nachfolgend „Wallet“).

1.2 Nach erfolgreicher Registrierung der Karte gemäss Ziffer 2 hiernach wird eine digitale Kartenummer generiert (nachfolgend „digitale Kartenummer“) und in der Wallet hinterlegt (nachfolgend „elektronische Hinterlegung“).

1.3 Diese Bedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen auf das Vertragsverhältnis zwischen der LUKB und dem Kartenberechtigten anwendbaren Bestimmungen, insbesondere den 'Bedingungen für die Benützung der Visa Debit der Luzerner Kantonalbank AG (nachfolgend "LUKB Visa Debit Bedingungen"; abrufbar unter [www.lukb.ch/visa-debit](http://www.lukb.ch/visa-debit)).

1.4 Sofern diese Bedingungen keine explizite anderslautende Regelung vorsehen, gehen sie im Verhältnis zwischen der LUKB und dem Kartenberechtigten allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers der Wallet (nachfolgend „Wallet-Betreiber“) vor.

### 2. Registrierung

2.1 Ein Wallet kann erst zur bargeldlosen Bezahlung per Karte (nachfolgend „Wallet-Transaktion“) benutzt werden, nachdem diese Karte in der jeweiligen Wallet registriert wurde.

2.2 Für die Registrierung wird der Kartenberechtigte zur Eingabe des auf der Karte aufgedruckten Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, der Prüfziffer und allenfalls weiterer vom Wallet- Betreiber verlangter Daten (nachfolgend „Kartendaten“) aufgefordert. Diese sind manuell, gegebenenfalls mittels Einlesens der Kartendaten per Kamera oder anderer Verfahren zum automatischen Einlesen der Kartendaten, mittels Auswahl einer beim Wallet-Betreiber bereits früher in anderem Zusammenhang als Zahlungsmittel angegebenen Karte oder auf andere Weise gemäss Regelung des Wallet-Betreibers zu erfassen. Im Anschluss an die vollständige Erfassung der Kartendaten werden verschiedene Prüfungen durch das weltweite Visa Debitkartennetzwerk, den

Wallet-Betreiber und der LUKB (s. Ziff. 8.2 dieser Bedingungen) durchgeführt. Nach Durchführung dieser Prüfungen können zusätzliche Schritte zur Authentifizierung des Kartenberechtigten erfolgen. Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird dem Kartenberechtigten entweder direkt in der Wallet, per E-Mail, per SMS oder auf andere Weise bestätigt. Es steht der LUKB frei, ohne Angabe von Gründen die Registrierung der Karte in der Wallet abzulehnen.

### 3. Wallet-Transaktion und Transaktionsgenehmigung

Jede Wallet-Transaktion gilt als vom Kartenberechtigten genehmigte Kartentransaktion im Sinne der LUKB Visa Debit Bedingungen, unabhängig davon, ob sie vom Kartenberechtigten oder unzulässigerweise durch Dritte vorgenommen wurde.

### 4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kartenberechtigten

4.1 Der Kartenberechtigte verpflichtet sich, sämtliche Geräte, auf welchen sich seine digitale Kartennummer befindet oder mittels welchen die Wallet genutzt wird (nachfolgend „Gerät“), sowie falls möglich die Wallet, durch die Einrichtung eines Entsperrmodus mittels eines geeigneten Legitimationsmittels (z.B. sicheres, nicht leicht ermittelbares Passwort, Muster, Iris- oder Fingerabdruck) sowie sonstige geeignete Schutzmittel (z.B. Malwareschutz, Firewall) zu schützen.

4.2 Der Kartenberechtigte muss seine persönlichen Legitimationsmittel geheim halten. Er darf die Legitimationsmittel nicht an Dritte weitergeben. Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, sein Gerät nicht unbeaufsichtigt zu lassen, daran keine Manipulationen vorzunehmen (z.B. Umgehung von Geräterestrictionen [Jailbreaking] oder Installation nicht zugelassener Software [Rooting]) und das originale Betriebssystem und das Wallet Programm stets aktuell zu halten. Es dürfen keine Legitimationsmittel von Dritten (z.B. biometrische Daten - wie etwa Fingerabdruck - eines Dritten) zur Entsperrung auf dem jeweiligen Gerät oder in der Wallet hinterlegt sein.

4.3 Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, vor einer (vorübergehenden oder dauerhaften) Weitergabe des Geräts, (z.B. Verkauf, Schenkung, Leihe, Hinterlegung, Verpfändung, Reparatur) sämtliche Karten- und Transaktionsdaten zu löschen (vgl. Ziff. 9 dieser Bedingungen).

4.4 Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, die LUKB unverzüglich über den Verlust des Gerätes zu informieren und die Sperrung der digitalen Kartennummer bei der LUKB zu veranlassen. Alternativ hat der Kartenberechtigte die Möglichkeit, die Karte über die digitalen Kanäle der Bank selbständig zu sperren. Bei einem Verlust des Geräts hat der Kartenberechtigte zudem unverzüglich die SIM-Karte zu sperren (bzw. durch den Netzbetreiber sperren zu lassen) und falls möglich auch das Gerät durch den Gerätehersteller sperren zu lassen. Die Pflichten dieser Ziffer gelten auch bei bloss vermutetem Verlust des Geräts.

4.5 Zusätzlich gelten die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäss den LUKB Visa Debit Bedingungen und gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wallet-Betreibers.

### 5. Änderungen an der Karte oder der elektronischen Hinterlegung

5.1 Eine Erneuerung, Kündigung, Sperre oder Entsperrung der Karte wirkt grundsätzlich auch für deren Nutzung per Wallet.

5.2 Die elektronische Hinterlegung kann - unabhängig von der physisch ausgegebenen Karte - separat für jedes Gerät beendet, gesperrt oder entsperrt werden und ändert nichts am Status der Karte, muss jedoch für jede Karte vom jeweiligen Kartenberechtigten separat vorgenommen werden.

## 6. Entgelt

6.1 Die elektronische Hinterlegung oder eine Wallet-Transaktion kann mit Gebühren verbunden sein. Bestand, Art und Höhe werden dem Kartenberechtigten in der Broschüre 'Dienstleistungspreise der LUKB' und/oder in anderer geeigneter Form mitgeteilt.

6.2 Für den Karteneinsatz und das Vertragsverhältnis zwischen dem Kartenberechtigten und der LUKB gelten die dem Kartenberechtigten kommunizierten Gebühren.

6.3 Für den Datentransfer des Kartenberechtigten über das Internet (inkl. Roaming) und andere Leistungen des Netzbetreibers gelten die Gebühren gemäss dem Vertrag zwischen dem Kartenberechtigten und seinem Netzbetreiber.

## 7. Verantwortlichkeit und Haftung

7.1 Sofern der Kartenberechtigte die LUKB Visa Debit Bedingungen, diese Bedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wallet-Betreibers vollumfänglich eingehalten hat (insbesondere seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die LUKB Belastungen (sofern dadurch ein Schaden entstanden ist), die dem Kontoinhaber aus nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der digitalen Kartennummer durch Dritte in den oben beschriebenen Einsatzarten entstehen. Nicht als Dritte zu betrachten sind die Kontoinhaber und deren Bevollmächtigte, sowie Ehepartner, eingetragene Partner und Partnerinnen und im gleichen Haushalt lebende Personen des Kontoinhabers oder Kartenberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, werden nicht übernommen. Mit der Entgegennahme der Entschädigung tritt der Kontoinhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Bank ab. Ein Schaden ist der Bank unverzüglich bei Entdeckung zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

7.2 Die LUKB ist weder für die Wallet selbst noch für die Leistungen, Handlungen und Unterlassungen des Wallet-Betreibers oder des Netzbetreibers (z.B. Internetprovider oder Mobilfunkanbieter) verantwortlich.

7.3 Die LUKB leistet keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit der Zahlungsmöglichkeit über die Wallet und haftet nicht für Schäden infolge Störungen, Unterbrüchen, Ausfällen oder Überlastungen der IT-Systeme der LUKB, von ihr beauftragter Dritter oder des Internets.

7.4 Die Zahlung im oder aus dem Ausland über die Wallet kann lokalen rechtlichen Einschränkungen unterliegen oder ausländisches Recht verletzen. Die LUKB übernimmt keine Haftung für derartige Zahlungen im oder aus dem Ausland.

7.5 Ansonsten gelten die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit und Haftung des Kartenberechtigten gemäss den LUKB Visa Debit Bedingungen unverändert.

## 8. Datenschutz

8.1 Die Bearbeitung von Informationen betreffend den Kartenberechtigten, namentlich Personen-, Karten- und Transaktionsdaten sowie die digitale Kartennummer (nachfolgend „Kundendaten“) richten sich nach den LUKB Visa Debit Bedingungen. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten finden sich in der Datenschutzerklärung, welche in der jeweils aktuellen Version unter [www.lukb.ch/datenschutzerklaerung](http://www.lukb.ch/datenschutzerklaerung) eingesehen oder bei der LUKB bestellt werden kann. Bei der Registrierung und Nutzung können zusätzlich Geräteinformationen, Daten einer SIM- oder Speicherkarte und Geodaten (nachfolgend gemeinsam „Gerätedaten“) sowie Informationen aus der Geschäftsbeziehung des Kartenberechtigten zum Wallet-Betreiber (auch in dessen Funktion als Gerätehersteller oder Betreiber eines auf dem Gerät installierten Betriebssystems, nachfolgend „Daten des Wallet- Betreibers“), bearbeitet werden.

8.2 Im Rahmen der Registrierung, Erneuerung, Kündigung, Sperre und Entsperrung der elektronischen Hinterlegung und/oder im Rahmen von Wallet- Transaktionen können Kunden- und Gerätedaten sowie Daten des Wallet-Betreibers zwischen der LUKB, dem Wallet-Betreiber und der Kartennetzwerkgesellschaft Visa zu folgenden Zwecken, soweit notwendig, ausgetauscht werden:

- Prüfung, ob die elektronische Hinterlegung zulässig ist,
- Verifizierung und Abgleich der Identität des Kartenberechtigten und des Geräteinhabers,
- Verhinderung von Missbrauch und Betrug,
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (z.B. nationale/internationale Sanktionen),
- Erstellung/Aktualisierung der digitalen Kartennummer sowie Abgleich von Statusinformationen (Erneuerung, Kündigung, Sperre oder Entsperrung, usw.) zwischen Karte und elektronischer Hinterlegung,
- Erstellung einer Aufstellung in der Wallet über vergangene Transaktionen (z.B. Informationen über die Akzeptanzstelle, Transaktionsbetrag und -datum).

8.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wallet-Betreibers können vorsehen, dass die in Ziff. 8.2 erwähnten Daten durch den Wallet-Betreiber (inkl. allfällige Dritte) zu weiteren Zwecken beschafft, bearbeitet und weitergegeben werden können. Die LUKB ist nicht verantwortlich für die Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten durch den Wallet-Betreiber, die Kartennetzwerkgesellschaft Visa sowie von diesen beigezogenen Dritten. Dies ist Gegenstand derer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass sich Wallet- Betreiber, Kartennetzwerkgesellschaften, Akzeptanzstellen sowie die durch diese oder die LUKB beauftragten Dritten im Ausland befinden können und Daten weltweit - auch ausserhalb von Europa - bearbeitet werden. Kunden- und Gerätedaten sowie Daten des Wallet-Betreibers werden bei der Registrierung, im Rahmen von Änderungen an der Karte oder der elektronischen Hinterlegung und bei der Wallet-Transaktion in der Regel entweder verschlüsselt und/oder über einen sicheren Kanal und allenfalls weltweit übermittelt. Unverschlüsselt über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet, Kurznachrichten) werden jedoch Mitteilungen der LUKB zwecks zusätzlicher Authentifizierung des Kartenberechtigten sowie zur Bestätigung der erfolgreich abgeschlossenen Registrierung übermittelt. Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass bei unverschlüsselten, über ein offenes Netz übermittelten Mitteilungen Dritte auf eine bestehende Vertragsbeziehung zur LUKB schliessen können. Selbst wenn sich der Absender und der Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d. h. auch über Länder, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie das Domizilland des Kartenberechtigten. Die Daten können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen, manipuliert und missbräuchlich verwendet werden oder die Identität des Senders kann vorgespiegelt oder manipuliert werden.

## 9. Beendigung der elektronischen Hinterlegung

9.1 Der Kartenberechtigte kann - soweit vom Wallet-Betreiber vorgesehen - die elektronische Hinterlegung gemäss den Regelungen und Instruktionen des Wallet-Betreibers beenden (u.a. Entfernung kartenbezogener Daten aus der Wallet). Der Kartenberechtigte kann - soweit vom Gerätehersteller vorgesehen - die elektronische Hinterlegung durch Löschung der Wallet vom Gerät oder durch Zurücksetzen des Geräts in den Werkzustand (Löschung sämtlicher vom Kartenberechtigten eingegebener Daten) beenden.

9.2 Die LUKB behält sich das Recht vor, die elektronische Hinterlegung in spezifischen oder allen Wallets jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen zu beenden oder einzuschränken.

## 10. Weitere Bestimmungen

### 10.1 Änderungen dieser Bedingungen

Die LUKB behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bedingungen vor. Änderungen werden dem Kartenberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die elektronische Hinterlegung nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung beendet wird.

### 10.2 Kommunikation

10.2.1 Die LUKB ist berechtigt, den Kartenberechtigten im Rahmen der Registrierung oder zwecks Mitteilung der Änderung dieser Bedingungen (s. Ziff. 10.1) in geeigneter Form zu benachrichtigen oder zu kontaktieren.

10.2.2 Der Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass jegliche elektronische Kommunikation trotz entsprechender Vorkehrungen der LUKB und/oder des Kartenberechtigten weder über sichere noch vertrauliche Kanäle erfolgt und deshalb von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden oder verloren gehen kann.

### 10.3 Kontaktangaben der Herausgeberin

Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern  
[www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

### 10.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den AGB der Luzerner Kantonalbank.

Luzern, 6. Juni 2023